



# Hessische Meisterschaften Gerätturnen weiblich 2018

## Mehrkampf

- Veranstalter:** Hessischer Turnverband e.V.  
**Ausrichter:** Hessische Turnjugend  
**Ort:** Gießen im Rahmen des Landeskinderturnfestes (dieser Wettkampf ist aber nicht Teil des Turnfestes)  
**Termin:** **03.06.2018**  
**Zeitplan:** wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben  
**Meldeschluss:** **15. Mai 2018**  
**Meldegebühr:** Die Meldegebühr beträgt pro Person und Wettkampf 8,00 €. Bei verspäteten Meldungen zu Meisterschaften und Wettkämpfen können durch die Fachgebiete erhöhte Meldegelder bis zum dreifachen des ursprünglichen Meldegeldes beschlossen werden. Das Meldegeld wird vor dem Wettkampf per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverbandes e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.  
**Meldungen:** Alle Meldungen erfolgen über das DTB-Gymnet und zusätzlich per Meldeformular über die Gaufachwarte bzw. Gaubeauftragten an die Kampfrichterleitung: [carolin.feichtinger@gmx.de](mailto:carolin.feichtinger@gmx.de) und die Wettkampfleitung [pfisterer@htv-online.de](mailto:pfisterer@htv-online.de)

## Wettkämpfe

Dieser Wettkampf qualifiziert für die Deutschen Meisterschaften Gerätturnen weiblich 2018

Wettkampf	Bezeichnung	Altersklasse	Anforderung
WK1	M16+	16+ Jahre (JG 2002 und älter)	Kür Vierkampf lt. Code de Pointage 2017 – 2020 (Qualifikation)

## Bemerkungen

- Kür gemäß WAG 2017-2020 – Qualifikation (FIG). Im Übrigen richten sich die Richtlinien hierfür nach der DTB-Ausschreibung für die Deutschen Meisterschaften Gerätturnen weiblich 2018.
- inklusive aller Ergänzungen und Erläuterungen, der offiziellen Newsletter der FIG und dem Help-Desk



### Startrecht

Startberechtigt bei Wettkämpfen auf Landesebene sind Athleten, die einem Verein angehören der Mitglied im HTV ist und eine Starterlaubnis (DTB-Startpass) für diesen Verein besitzen. Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit nicht älter als ein Jahr ist vorzulegen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

### Kampfrichter

Jeder teilnehmende Verein muss pro angefangene 5 Turnerinnen eine Kampfrichter/in (mind. B-Lizenz) stellen. Dies gilt ab der ersten gemeldeten Turnerin. Für Trainingsgemeinschaften aus Leistungszentren gilt: Pro angefangene 5 Turnerinnen muss 1 Kampfrichter/in gestellt werden. Dies ist auf der Meldung entsprechend kenntlich zu machen. **Die gemeldeten Kampfrichter/-innen müssen am gesamten Wettkampftag zur Verfügung stehen.** Der Kampfrichter-Einsatzplan ist verpflichtend.

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach dem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter/in und/oder Helfer/in zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten.

### Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

### Auszeichnungen

Die drei Erstplatzierten erhalten die Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze und alle weiteren Teilnehmer die Teilnehmermedaille des HTV. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

**Lothar Ohl**  
**Vizepräsident Wettkampfsport**